

Anlage „Öffentlichkeitsbeteiligung“

VARIANTE 1

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

| |
|--|
| |
|--|

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. |
| <input type="checkbox"/> | Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben. Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen: |

| Beteiligungsstufe | | Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate) |
|--------------------------|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Information | |
| <input type="checkbox"/> | Anhörung / Beratung | |
| <input type="checkbox"/> | Mitgestaltung / Mitverantwortung | |

VARIANTE 2

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

| <input type="checkbox"/> | Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. | |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen: | |
| Beteiligungsstufe | | Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate) |
| <input type="checkbox"/> | Information | |
| <input type="checkbox"/> | Anhörung / Beratung | |
| <input type="checkbox"/> | Mitgestaltung / Mitverantwortung | |

VARIANTE 3

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

| Grund | | Begründung |
|--------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> | Dringlichkeitsentscheidung | |
| <input type="checkbox"/> | Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden. | |
| <input type="checkbox"/> | Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend. | Es handelt sich um die Vergabe bezirksorientierter Mittel |
| <input type="checkbox"/> | Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile. | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.